

Maßnahmenkatalog für Präsenzprüfung nach § 8 Absatz 2 und 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (Teil A) für alle Präsenz-Bachelorstudiengänge der Hochschule Emden/Leer sowie §11 Absatz 2 und 3 des Allgemeinen Teils (Teil A) der Prüfungsordnung für alle Präsenz-Masterstudiengänge der Hochschule Emden/Leer

Der nachfolgende Maßnahmenkatalog gilt für o.a. Prüfungen, die in Kohorten mit **mehr als 20 Studierenden** geschrieben werden.

Klausuren in Präsenzform

Welche Prüfungen in Präsenz stattfinden dürfen wird über die Dekanate entschieden. Zeiten und Räumlichkeiten werden von den Klausurplanern der Fachbereiche bestimmt und abschließend durch die Taskforce bestätigt. Dadurch wird gewährleistet, dass Klausuren zeitversetzt stattfinden, und dadurch die Anzahl der Studierenden in den Gängen geringgehalten (sowie die Reinigung der Klausurräume sichergestellt) wird.

Studierenden und Lehrenden ist der Klausurplan transparent rechtzeitig bekannt zu geben. Studierende müssen darauf hingewiesen werden, dass sie sich mindestens 30 Minuten vor der Klausur einzufinden haben.

Maßnahmenbeschreibung	Bemerkung	Verantwortlich
<u>1. Vorbereitung der Räumlichkeiten</u>		
a) Wartebereich	Vor den Prüfungsräumen werden geeignete Wartebereiche eingerichtet. Es werden Markierungen und Hinweisschilder angebracht um den Sicherheitsabstand von 1,5m zu gewährleisten	LuB health&sports
b) Türen	Die Eingangstüren des Prüfungsraumes müssen während der Einlassphase der Studierenden offenstehen. Hierfür können, wenn nötig, Holzkeile genutzt werden.	Aufsichtsperson

c) Eingang in den Prüfungsraum	An den Eingängen der Prüfungsräume wird jeweils ein Arbeitsplatz eingerichtet, an dem Schutzutensilien ausgeteilt und die Identität der Studierenden überprüft werden können. Diese Arbeitsplätze werden ausgestattet mit Spuckschutzwänden, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhen für die Aufsichtsperson sowie Mund-Nasen-Schutz. Zusätzlich werden Ablagen bereitgestellt, in denen die Klausuren gesammelt werden.	LuB health&sports
d) Tische und Stühle	Jede*r Studierende sitzt an einem eigenen Tisch. Die Tische werden vorab so gestellt, oder markiert, dass stets ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden kann. Für jeden Prüfungsraum ist ein Sitzplan zu erstellen. Die Tische werden nummeriert.	Vorbereitung: LuB; health&sports Kontrolle: Aufsichtsperson
e) Klausuren	Die Klausuren werden vorab verdeckt auf den Tischen ausgeteilt.	Aufsichtsperson
<u>2. Eintreffen der Studierenden</u>		
a) Wartebereich	Die Studierenden warten in den vorgesehenen Wartebereichen bis Ihnen der Eintritt in den Prüfungsraum gestattet wird. Der Mindestabstand von 1,5m ist stets einzuhalten	
b) Eintreten in den Prüfungsraum	Die Studierenden desinfizieren sich beim Betreten des Prüfungsraumes die Hände und melden sich am Eingang des Prüfungsraumes. Zur Identitätsprüfung darf der Mund-Nasen-Schutz kurzzeitig abgenommen werden. Die Studierenden erhalten ihre Sitzplatznummer, werden von der Aufsichtsperson im Sitzplan eingetragen, erhalten ein Flächendesinfektionsmitteltuch, begeben sich umgehend zu dem ihnen zugewiesenen Sitzplatz und reinigen den Arbeitsplatz eigenverantwortlich. Die Reihen werden so aufgefüllt, dass zuletzt die Plätze besetzt werden, die der Tür am nächsten sind.	Aufsichtsperson(en) Fachbereich

c) Mund-Nasen-Schutz	Im Wartebereich und beim Eintreten in den Prüfungsraum muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Studierenden sind dazu angehalten ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen. Haben Studierende keinen eigenen MNS wird ihnen einer von der Hochschule gestellt.	
<u>3. Während der Klausur</u>		
a) MNS	Der Mund-Nasen-Schutz darf unter Einhaltung der Hygieneregeln (Mindestabstand sowie Husten- & Niesetikette) während der Prüfung von den Studierenden abgenommen werden. Die Aufsichtsperson trägt den MNS während der gesamten Klausur, da eine Bewegung durch den Raum nicht ausgeschlossen werden kann.	
b) Toilettengänge	Studierende dürfen einzeln zur Toilette. Bei Wiederkehr sind die Hände am Eingang zu desinfizieren. Bei einem Toilettengang ist der MNS aufzusetzen.	
c) Materialien	Studierende bringen ihre eigenen Schreibutensilien mit.	
d) Lüftung	Alle 60 Minuten ist eine Stoßlüftung des Raumes vorzunehmen.	Aufsichtsperson
<u>4. Nach Beendigung der Klausur</u>		
a) MSN	Nach Beendigung der Klausur und Verlassen des Raumes ist ein MNS zu tragen.	
b) Verlassen des Raumes	Die Studierenden verlassen geordnet und nacheinander den Prüfungsraum. Es beginnen die Reihen, die dem Ausgang am nächsten sitzen. Der Prüfungsraum darf erst verlassen werden, wenn die Aufsichtsperson dies zulässt und die Mund-Nasen-Bedeckung angelegt wurde. Einzelne Studierende können mit Erlaubnis der Aufsichtsperson den Hörsaal auch	Aufsichtsperson

	vorzeitig verlassen, wenn andere Studierende dadurch nicht gestört werden.	
c) Türen	Die Eingangstüren des Prüfungsraumes müssen während der Ausgangsphase der Studierenden offenstehen. Hierfür können, wenn nötig, Holzkeile genutzt werden.	Aufsichtsperson
d) Abgabe der Klausur	Beim Verlassen des Prüfungsraumes legen die Studierenden ihre angefertigten Klausuren in die vorgesehene Ablage. Die Klausuren ruhen für 48 Stunden, um die Infektionskette zu unterbrechen.	
e) Aufenthalt nach Beendigung der Klausur	Die Studierenden sind dazu angehalten die Hochschule umgehend nach Beendigung der Klausur zu verlassen. Grüppchenbildungen zur Nachbesprechung der Klausur sind zu vermeiden.	
f) Lüftung	Nach Beendigung der Klausur wird der Raum gelüftet.	Aufsichtsperson
g) Reinigung	Nach Beendigung der Klausuren werden Typische Handkontaktflächen wie Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Handläufe, Fernbedienungen desinfiziert. Verbrauchsmaterial wie Kreide, Tafelschwämme, die nicht zu reinigen sind, werden ggf. ausgetauscht.	Externe Reinigungsfirma Koordination: health&sports; Uwe Hampel
h) Nutzungsintervalle	Zwischen zwei Klausuren muss eine Zeit von mindestens 60 Minuten liegen um die (Reinigung) und Lüftung sowie das kontaktlose Betreten und Verlassen des Prüfungsraumes zu gewährleisten.	Planung: Klausurplaner Genehmigung: Taskforce
<u>5. Besonderheiten</u>		
a) Zum Umgang mit Studierenden, die	Laut §8 Absatz 6 der Regelungen für Prüfungen in Zeiten der Corona-Pandemie gilt: „Wer zu einer pandemiebedingten Risikogruppe gehört, kann einen Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. auf Kompensationsmaßnahmen stellen. Das Verfahren hierzu findet sich hier:	Fachbereiche

einer Risikogruppe angehören	https://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/zentrale-studienberatung/imstudium/studieren-mit-beeintraechtigung/ “	
b) Zum Umgang mit Studierenden die Erkältungssymptome aufweisen	Die Teilnahme an einer Klausur bei Erkältungs- oder Grippeähnlichen Symptomen ist untersagt.	
c) Nichteinhaltung	Die Aufsichtsführenden weisen die Studierenden auf Fehlverhalten hin. Bei wiederholter Missachtung der Maßnahmen des Hygienekonzepts sowohl während der Einlassphase als auch während der Prüfung können Studierende des Gebäudes verwiesen und von der Klausur ausgeschlossen werden.	Aufsichtsperson